

## DER HABSBURGISCHE STAAT UND DIE PROTESTANTISCHEN KIRCHEN VOM 16. BIS ZUM 18. JAHRHUNDERT

Die frühe Neuzeit war ein Zeitalter, in dem das Leben der Menschen in einem ungewöhnlich hohen Maß dadurch geprägt wurde, welche Konfession und Kirche in ihrem Lebensraum die dominante Stellung innehatten, mit welchen Gesellschaftsschichten sie verbunden waren, wie sie sich im Spektrum der konkurrierenden Konfessionen zu behaupten vermochten, wie sie an die Machtstrukturen gebunden und wie sie fähig waren, diese zu legitimieren. Die Verbindung mit den dominanten Gesellschaftsschichten und der Staatsgewalt garantierte den Status einer "privilegierten" oder staatlichen Konfession. Sie bürgte für eine problemlose Pastoration und Verkündung von Gottes Wort, für die Entwicklung eigener Strukturen und überhaupt für die Möglichkeit, den Zielen nachzugehen, die sich aus der Aufgabe, Gottes Werk zu verwirklichen, ergeben.

Für die Herrscherdynastie der Habsburger Monarchie wurde die Identifizierung mit dem Katholizismus und der römisch-katholischen Kirche bereits unmittelbar nach der Entstehung des neuen Staatsgebildes 1526 zum Symbol der Einheit und Festigkeit eines konfessionell, ethnisch, wirtschaftlich sowie kulturell stark differenzierten Bündnisses von Ländern, aus denen die Monarchie bestand. Bereits der Fall von Ungarn und Siebenbürgen<sup>1</sup>, wo eine konfessionelle Vielfalt erhalten geblieben ist, schließt die Anwendung der Konfessionalisierungsthese aus, so wie sie von der neueren, vor allem der deutschen Geschichtsschreibung ausgearbeitet wurde.<sup>2</sup> Trotzdem kann man in der Durchsetzung der *pietas austriaca*, einer aktiven staatlichen Unterstützung der Rekatholisierung (wie z. B. Förderung der Stiftungen sowie weiterer kirchlicher Institutionen durch die einzelnen Herrscher) und in der Formulierung und Durchsetzung von Prinzipien der Kirchenpolitik den Nichtkatholiken gegenüber einen Trend sehen, der auf die Etablierung einer konfessionellen Homogenität der Bevölkerung abzielte.<sup>3</sup>

Die Zeitspanne vom 16. bis zum 18. Jahrhundert ist selbstverständlich zu lang, um von einer eindeutigen, zielbewussten Verwirklichung einer im voraus formulierten Absicht staatlicher Kirchenpolitik sprechen zu können. Insbesondere während des turbulenten 16. Jahrhunderts war die staatliche Gewalt fähig und bereit, den protestantischen Kirchen grundsätzliche Konzessionen zu machen und den Status quo zu akzeptieren.<sup>4</sup> Der erste Versuch einer rasanten Veränderung der konfessionellen Verhältnisse, der in den 60er und 70er Jahre des 17. Jahrhunderts nach dem Vorbild

---

<sup>1</sup> Die Kirchengeschichte von Siebenbürgen ging infolge der spezifischen Entwicklung in diesem Gebiet durch recht unterschiedliche Wege. Deswegen konzentriere ich mich im weiteren Text nur auf die Problematik der Kirchengeschichte in Rahmen von Ungarn, bzw. jenen Teilen, die man als sog. Königliches Ungarn unter der Herrschaft der Habsburgischen Dynastie verstand. Zur Problematik der Religions- und Kirchengeschichte Siebenbürgens neulich ZACH, Krista, *Stände, Grundherrschaft und Konfessionalisierung in Siebenbürgen. Überlegungen zur Sozialdisziplinierung (1550-1650)*. In: *Konfessionalisierung in Ostmitteleuropa. Wirkungen des religiösen Wandels im 16. und 17. Jahrhundert in Staat, Gesellschaft und Kultur*. Hg. v. Joachim BÄHLCKE, Arno STROHMEYER. Stuttgart 1999, 367-391. Siehe auch CRĂCIUN, Maria, *Superstition and religious differences in sixteenth- and seventeenth-century Transylvania*. In: *Frontiers of faith*. Ed. By Eszter ANDOR, István Gy, TÓTH. Budapest 2001, 213-231. Die zeitgenössischen Informationen über die konfessionellen Verhältnisse in Siebenbürgen in: *Relationes missionariorum de Hungaria et Transylvania (1627-1707)*. Ed. István Gy. TÓTH. Budapest-Roma 1994.

<sup>2</sup> Den Grundkonzept der Konfessionalisierungsthese arbeitete Heinz SCHILLING, *Konfessionskonflikt und Staatsbildung. Eine Fallstudie über das Verhältnis von religiösem und sozialem Wandel in der Frühneuzeit am Beispiel der Grafschaft Lippe (Quellen und Forschungen zur Reformationgeschichte, Bd. 48)*. Gütersloh 1981 aus. Siehe auch ders., *Die Konfessionalisierung im Reich. Historische Zeitschrift* 246, 1988, 1- 45. Überblick der bisherigen Diskussionen über das Thema mit einem ausführlichen Literaturbericht bei SCHORN-SCHÜTTE, Luise, *Konfessionalisierung als wissenschaftliches Paradigma*. In: *Konfessionalisierung in Ostmitteleuropa*, 63-78. REINHARD, Wolfgang, "Konfessionalisierung" auf dem Prüfstand. Ebenda, 89-103.

<sup>3</sup> CORETH, Anna, *Pietas austriaca. Österreichische Frömmigkeit im Barock*. München 1982 (2. Aufl.). Zu den spezifischen Formen der Frömmigkeit Maria Theresias SCHMAL, Kerstin, *Die Pietas Maria Theresias im Spannungsfeld von Barock und Aufklärung. Religiöse Praxis und Sendun gsbewußtsein gegenüber Familie, Untertanen und Dynastir. Mainzer Studien zur Neueren Geschichte* 7, Frankfurt a/Main etc. 2001.

<sup>4</sup> In Ungarn bedeutete dies die Akzeptierung von drei Glaubensbekenntnissen, die die Confessio Augustana zum Vorbild hatten. DANIEL, David P., *Konfessionalizácia reformácie a spoločenský význam augsburského vyznania v strednej a východnej Európe [Konfessionalisierung der Reformation und die gesellschaftliche Bedeutung der Augsburschen Konfession in Mittel- und Osteuropa]*. In: *Prvé augsburské vyznanie viery na Slovensku a Bardejov [Das erste Augsbursche Glaubensbekenntnis in der Slowakei und Bardejov/Bartfeld ]*. Zost. Peter KÓNYA. (Acta Collegii evangelici Prešovensis, V). Prešov 2000, 15-23.

des österreichischen Teiles der Monarchie mit Hilfe einer gewaltsamen Rekatholisierung unternommen wurde, endete mit dem Ausbruch des Kurutzen-Aufstands sowie mit einem internationalen Skandal wegen der Eliminierung beinahe der gesamten Bildungselite (der Pfarrer und Lehrer) der evangelischen Kirche A. B. Der Verlust der „Ämter“ oder die erzwungene Emigration, vor allem aber das Schicksal der internierten Pfarrer und Lehrer erregten nicht nur das Interesse der europäischen Öffentlichkeit<sup>5</sup>, sondern veranlassten auch einen der wenigen erfolgreichen Versuche der ausländischen Mächte um eine zumindest partielle Veränderung des politischen Kurses in Wien herbeizuführen<sup>6</sup>. In einer politisch weniger konfliktbeladenen Periode hätte eine ähnliche Intervention kaum eine Chance auf Erfolg gehabt, was sich auch später z. B. im Falle der Salzburger Emigranten 1731-32 zeigte. Gerade erst in relativ ruhigen Verhältnissen des 18. Jahrhunderts - aus der Sicht der Innen- sowie der Außenpolitik - konnte die staatliche Gewalt die katholische Kirche als eines der Mittel zur Festigung des Staates und der Dynastie etablieren, wenn auch diese auf der einen Seite eine beträchtliche Einschränkung der eigenen Autonomie zu dulden hatte<sup>7</sup>. Auf der anderen Seite wurde endlich ein Wandel in der konfessionellen Zusammensetzung der Bevölkerung Ungarns vollzogen: Nichtkatholiken wurden zwar zu einer zahlreichen, aber doch marginalisierten Minderheit; der Papst erklärte das Königreich Ungarn endgültig für ein Regnum Marianum.

Das Verhältnis des Staates zu den protestantischen Kirchen in Ungarn kann man also traditionell als Durchsetzung der repressiven staatlichen Gewalt interpretieren, die die Interessen der Kirche unterstützt und zu Konzessionen nur unter dem Druck äußerer Umstände bereit ist. Man kann jedoch die Perspektive verkehren und dieses Verhältnis als Bestandteil eines Prozesses ansehen, in dem sich der Staat als entscheidende säkulare Autorität behauptet, die dank ihres Instrumentariums und ihrer Effektivität imstande ist, die Kirche/-n in den Bereich der Ethik und des Privatlebens zu verdrängen. Da es sich zeigte, dass der Staat seine Einwohner nicht auf der Basis eines konfessionellen Prinzips zu integrieren fähig war (was sich in Ungarn im Unterschied zu Böhmen und Österreich schließlich weitgehend als unmöglich erwies), sondern dadurch, dass er die Einwohner zu Untertanen des Staates (zu Staatsbürgern) erklärte<sup>8</sup>, hörte er auf, eine kirchliche und konfessionelle Einheit anzustreben. Die Regierungszeit Maria Theresias brachte zwar einerseits eine Reihe von kontroversen Maßnahmen gegen die Protestanten (Apostasieverbot 1749, Verbot des Studiums im Ausland usw.), andererseits waren diese streng legalistisch begründeten Schritte (Insistieren auf das Einhalten von Gesetzesbestimmungen) von Konzessionen in denjenigen Bereichen begleitet, wo sie gegen den Status quo nicht verstießen (Rekonstruktion und Umbau von baulich nicht geeigneten Kirchen- und Schulbauten in Pressburg, Kásmark und andernorts). Die staatliche Gewalt versuchte sogar, in den Prozess der Formierung der Gesellschaft nicht nur die katholische, sondern auch die protestantischen Kirchen einzubeziehen (Bestätigung der Superintendenten und Zuerkennung eines wenn auch eingeschränkten Machtbereichs), wodurch sie nicht nur ihre bloße Existenz, sondern auch ihre Autorität im Bereich des Gewissens sanktionierte.

Die evangelische Kirche A. B. nahm in Ungarn an diesem Prozess im Laufe des 18. Jahrhunderts nur als ein in die Defensive verdrängter Akteur teil und nur mit geringem Erfolg verteidigte sie ihre Existenz. Sie konnte sich zwar auf Erfahrungen stützen, die sie beim Etablieren einer selbständigen Kirchenorganisation (1610, 1614) und beim Erreichen einer gesetzmäßigen und vollberechtigten Akzeptanz durch die Gesellschaft kraft der vom Landtag verabschiedeten Gesetze

<sup>5</sup> Verschiedene Reaktionen der Öffentlichkeit in Formen von Artikeln in der Presse und Literatur analysierte KÖPÉCZI, Béla, *Staatsräson und christliche Solidarität. Die ungarischen Aufstände und Europa in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts*. Wien-Köln-Graz 1983.

<sup>6</sup> Interventionen des Sächsischen Kurfürsten und der Generalstaaten hatten die Freilassung der internierten evangelischen Geistlichen und Lehrer zur Folge. Text der an Kaiser adressierten Intervention aus 10.12.1675 publiziert z. B. LANI, Georgius, *Kurtze und wahrhafte historische Erzählung von der grausamer und fast unerhörten papistischen Gefängnißs*. (Leipzig) 1676, Beilage 5.

<sup>7</sup> Dem Josephinismus, wie sich das erwähnte Phänomen allgemein charakterisiert, widmet sich schon umfangreiche Literatur. Zu den Hauptwerken gelten stets MAASS, Ferdinand (Hg.), *Der Josephinismus. Quellen zu seiner Geschichte in Österreich*, 5. Bände. *Fontes rerum austriacarum* II., Bd. 71-75. Wien 1951-61. WINTER, Eduard, *Josephinismus und seine Geschichte* (2. Aufl.) Berlin 1962 und neulich vor allem KLUETING, Harm, *Der Josephinismus. Ausgewählte Quellen zur Geschichte der thesesianisch-josephinischen Reformen (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit, Bd. 12a)*. Darmstadt 1995.

<sup>8</sup> Auf die Bedeutung der Ausbildung und des Schulsystems in diesem Prozess weist MELTON, James van Horn, *Absolutism and the Eighteenth-Century Origins of Compulsory Schooling in Prussia and Austria*. Cambridge 1988 hin.

(1608, 1647) gemacht hatte<sup>9</sup>, jedoch in der Zeit der Stabilisierung der innenpolitischen Verhältnisse in der Habsburger Monarchie war sie nur mit größter Mühe imstande, sich der konsolidierten staatlichen Gewalt und ihren Vorkehrungen zugunsten der katholischen Kirche zu widersetzen. Mitglieder der nichtkatholischen Konfessionen haben den Druck der sich verändernden Umstände „selektiv“ und stufenweise empfunden: die Zugehörigkeit zu einer Gesellschaftsschicht bestimmte nämlich die Bedingungen der Resistenz mit, wobei nicht einmal die gesellschaftliche Elite vor repressiven Eingriffen ganz geschützt war<sup>10</sup>. Bei der Veränderung der Lebensbedingungen der nichtkatholischen Konfessionen war es meist der Fall, dass die Rechtskraft der entsprechenden Maßnahmen retroaktiv bestimmt wurde. Selbst juristisch gebildete Personen hatten kaum die Möglichkeit, den Sanktionen oder Repressionen zu entgehen. Deshalb musste z. B. einer der Amtsträger des Zipser Komitats Matthias Weber (mit sozialem Status *nobilis* und mit juristischer Ausbildung) in der Mitte der 30er Jahre des 18. Jahrhunderts ins Exil gehen, als man darauf kam, dass er in einer Mischehe geboren und bis zu seinem 12. Lebensjahr (bis 1709) als Katholik erzogen worden war. Weber behauptete zwar, sein Vater wäre zu diesem Schritt gezwungen gewesen und hätte ihn während der kurzen Zeit der Religionsfreiheit revidiert, doch das Verbot der Apostasie, formuliert 1731 in der *Resolutio Carolina*, ließ keine Rechtfertigung einer Lossagung vom katholischen Glauben zu<sup>11</sup>.

Obwohl die Maßnahmen der staatlichen Gewalt immer auf die nichtkatholischen Kirchen als auf ein Ganzes abzielten, betrafen ihre Folgen doch die einzelnen Mitglieder. Die Wegnahme einer Kirche oder einer Schule verhinderte nämlich die Ausübung der Gottesdienste und die Ausbildung der einfachen Gläubigen, wobei gerade diese Akte wesentlich die Einstellung der Gläubigen zum Staat prägten. Unter den ungarischen Protestanten herrschte dabei eine interessante Trennung der Person des Herrschers vom Staat als solchem: nach der Lehre Luthers und anderer Reformatoren verkörperte der Herrscher zugleich das Haupt der Kirche als einer weltlichen Gemeinde und im Bewusstsein der Mitglieder der protestantischen Kirchen stellte er die „letzte Instanz“ dar, an die man sich wenden konnte. Die Beziehung der evangelischen Kirche A. B. zum Staat war vor allem in der Zeit von 1681-1781 durch die Beziehung einzelner Vertreter der Gemeinde zum Herrscher bestimmt. Die Existenz der Kirche wurde nur von einigen (und zwar nur repressiv formulierten) Gesetzen gewährleistet, wobei der ungarische Landtag seit 1715 die Kompetenz verloren hat, über die Glaubensfragen zu verhandeln. Der Herrscher allein verfügte über das Recht, die Auslegung der Gesetze zu bestimmen (siehe *Explanatio Leopoldina* 1691) und die Gnadenakte zu erteilen, d.h. persönlich eine Entscheidung zugunsten des Antragstellers zu treffen.

Für die nichtkatholischen Kirchen war es von enormer Bedeutung, einen direkten Kontakt zum Hof, der die Macht des Staates repräsentierte, herzustellen. Die Macht des Herrschers wurde zwar in Ungarn vom Ungarischen Königlichen Statthalterrat ausgeübt, man machte jedoch wiederholt darauf aufmerksam, dass er ohne das Wissen des Herrschers oder entgegen seinen Intentionen gehandelt habe. Die Absichten des Herrschers, seien es Karl III., Maria Theresia, geschweige denn Joseph II. gewesen, deckten sich nicht mit der Ausübung seiner Macht. Dies zeigte sich auch an der abwehrenden Stellung der Katholiken, die besonders durch Prälaten und Mitglieder des Statthalterates aus der Reihen der Geistlichen repräsentiert waren, gegenüber der *Resolutio Carolina* (1731), gegenüber dem Erteilen individueller Gnade oder Gunst von Maria Theresia bis hin zum Toleranzpatent (1781). Zu einer bedeutenden Form der Kontaktaufnahme wurden deshalb private Zusammenkünfte der Repräsentanten der Kirche (überwiegend Laien) mit dem Herrscher/der Herrscherin bei den Audienzen. Angesichts des privaten Status der Empfangenen und des Verbots, im

---

<sup>9</sup> Zum Religionsgesetz aus 1608 neulich PÉTER, Katalin, *The struggle for Protestant religious liberty at the 1646-47 Diet in Hungary*. In: R.J.W. EVANS, T.V. THOMAS CROWN (Eds.): *Church and estates. Central European politics in the sixteenth and seventeenth centuries*. London 1991, 261-268.

<sup>10</sup> Verbot einer Hochzeit in Rahmen der berühmten adeligen Familie Révay in den 20er Jahren des 18. Jahrhunderts startete einen langjährigen Streit um die Möglichkeit und Bedingungen der Eheschliessungen unter den Nicht-Katholiken ein, der sich auch auf dem Landtag diskutierte. Dazu näher RIBINYI, Johann, *Memorabilia Augustanae confessionis in Regno Hungariae a Leopoldo M. usque ad Carolum VI. Posonii 1789*. Auch die Familie Ottlik, die das Recht auf die Benutzung der Privatkapelle in Horné Ozorovce besaß, musste ihre Sperrung dulden, weil sie durch die Unterthanen angeblich widerrechtlich besucht wurde. Die Zustimmung mit ihrer Öffnung bekam die Familie sogar im Notfall der Beisetzung einer Familienangehörigen im August 1764 nicht. Evangelikus országos levéltár (im weitem EOL) Budapest, Archivum generalis ecclesiae (AGE), II. f. 4, fol. 471-474.

<sup>11</sup> Seinen Schicksal beschrieb der betroffene Matthias Weber de Tyrling in *Onerata crescit, das ist: Der unter aller Last der Verfolgung sieg-prangender Evangelischer Palm-Baum*. Hamburg 1736.

Rahmen der Audienz Probleme der Gemeinde zu präsentieren, hatten diese Zusammenkünfte jedoch nur eine eingeschränkte Bedeutung (für konkrete Orte oder Personen). Trotzdem wurden sie zu einem wichtigen Mittel der Einflussnahme auf Entscheidungen auf höchster Ebene. Es waren manchmal einzelne Lutheraner, die dank ihrer guten Kontakte zum Hof und ihres hohen fachlichen Ansehens (wie z. B. Josef Benczur) bei Personen am Hof eine Umstimmung bezüglich des Zusammenlebens von Katholiken und Nichtkatholiken in der Monarchie erwirken konnten<sup>12</sup>.

Der Staat ließ sich keine Gelegenheit entgehen, in den weltlichen Bereich des Kirchenlebens einzugreifen, die katholische Kirche nicht ausgenommen. Das Phänomen des Josephinismus sollte man jedoch nicht bloß auf die katholische Kirche beziehen, vor allem während der Regierung Josephs II. nicht. Genauso intensiv waren Versuche, die protestantische Kirchen dazu zu bewegen, sich den Vorstellungen des Herrschers von einer effektiven und rationalen Pastoration mit einer dem Zeitalter entsprechenden Liturgie zu fügen, und sie wortwörtlich zu zwingen, sich mit den Zielen der durch das Schulwesen gewährleisteten Erziehung der Untertanen des Staates zu identifizieren. Beide Bereiche – die Liturgie sowie das Schulwesen – entwickelten sich zu wunden Punkten, in denen das Verhältnis der Protestanten zum Herrscher heikel wurde, ausgerechnet zu dem Herrscher, der durch das Toleranzpatent ihre bürgerliche Emanzipation ermöglichte. Am Beispiel dieser zwei Bereiche, in denen sich die spezifischen Interessen und Bedürfnisse der evangelischen Kirche A. B. und die des Staates überkreuzten, lassen sich die wechselnden gegenseitigen Beziehungen, die benutzte Argumentation wie auch die Standpunkte einzelner Personen skizzieren, die mit der Lösung konkreter Probleme befasst waren.

Die Zeit, die für die Habsburger Monarchie im Grunde den Anfang der Modernisierung in Form von Bemühungen der staatlichen Gewalt um eine komplexe Reform der Gesellschaft markierte, brachte auch für die protestantische Gemeinschaft tiefgreifende Umwälzungen. Bereits die Veränderung ihres Status von einem geduldeten, von Repressionen heimgesuchten zu einem bürgerlich akzeptierten Element der Gesellschaft, das sich auch von innen unter Berücksichtigung eigener Bedürfnisse entwickeln kann, war ein bedeutender historischer Umbruch. Menschen einer Generation, die noch in ihrer Kindheit am eigenen Leibe die Wirkungen des Apostasieverbots (erneuert noch 1749) verspürt hatten, konnten sich 40 Jahre später aktiv an der Erneuerung des kirchlichen Lebens beteiligen, wo früher ihre Pfarrer oder Lehrer vertrieben worden waren. Obwohl die Umwälzungen, um den Staat zu stabilisieren, de facto unumgänglich waren, reagierten die einzelnen Teile der Gesellschaft sehr widerspruchsvoll. Die Mentalität beider Seiten, gekennzeichnet durch den angespannten Konfessionalismus des Barockzeitalters, änderte sich nicht in Abhängigkeit von den „von oben“ initiierten Trends. Paradoxerweise begann gerade nach der Erleichterung ihrer Lebensbedingungen, sich bei den Protestanten das Bedürfnis zu entwickeln, aufgrund des Überlebens der Krisenjahre der Rekatholisierung ihre Integrität und Exklusivität zu bewahren. Gleichzeitig stieg die Empfindlichkeit gegenüber Verletzungen der Rechte, die vom königlichen Erlass (Toleranzpatent) oder einem gesetzlichen Akt (Religionsgesetz 26/1791) garantiert waren. Dies berechtigt uns, die These von einer neuen Etappe der Konfessionalisierung aufzustellen<sup>13</sup>.

Der Druck des Staates und der katholischen Kirche auf die ungarischen Protestanten in der beobachteten Zeitspanne löste das Bedürfnis nach einer inneren Konsistenz aus, die unter ungünstigen Verhältnissen den protestantischen Gemeinden die Bewahrung ihrer Identität ermöglichte. Dies brachte jedoch eine beträchtliche Erstarrung mit sich, die sich in der langen Fortdauer der lutherischen Orthodoxie als der dominanten theologischen Orientierung äußerte. Wenn sich die Protestanten auf das Respektieren der Gesetze beriefen, die sie für einen Bestandteil der ungarischen Verfassung erachteten, achteten sie zugleich auf ihre eigene Legalität und insbesondere auf die „gesetzmäßige“ Form ihrer Kirche, die von der staatlichen Gewalt faktisch anerkannt worden war. Ein Mittel dazu war vor allem das Akzeptieren der Konkordienformel und des -buchs, das die *Confessio Augustana* in der Originalfassung enthält, als eines doktrinären (und also unveränderlichen) Standards auf dem

<sup>12</sup> Dazu näher KOWALSKÁ, Eva, *Uhorskí protestanti a viedenský dvor: formovanie cirkevnej politiky habsburského štátu pred rokom 1781 [Ungarische Protestanten und der Wiener Hof: Formierung der Kirchenpolitik des Habsburgischen Staates vor 1781]. Historický časopis*, 50, 2002, 407-422.

<sup>13</sup> Als die Hypothese formulierte die These über Re-Konfessionalisierung HERSCHE, Peter, „Lutherisch werden“ - Rekonfessionalisierung als paradoxe Folge aufgeklärter Religionspolitik. In: *Ambivalenzen der Aufklärung. Festschrift für Ernst Wangermann* (Hg. v. Gerhard AMMERER, Hanns HAAS). Oldenbourg 1997, 155-168.

Höhepunkt der Reformation in Ungarn, bereits vor dem Ende des 16. Jahrhunderts<sup>14</sup>. Das ängstliche Beharren auf dem invarianten Text des ganzen Konkordienbuchs äußerte sich u. a. in der eine lange Zeit ausbleibenden Übersetzung in die Landessprachen, Ungarisch, Slowakisch bzw. Tschechisch (bis zum Ende des 18. Jahrhunderts). Meines Erachtens geschah es nicht nur wegen der allgemeinen Kenntnis der deutschen und lateinischen Sprache unter den ungarischen Protestanten, sondern gerade angesichts der Notwendigkeit, die Invarianz strikt zu befolgen. Jedwede Abweichung vom gegebenen Standard hätte, zumindest laut der orthodoxen Vertreter der Kirche, der staatlichen Gewalt Anlass bieten können, weitere Repressionen zu starten<sup>15</sup>. Diese Annahme lässt sich durch den Hinweis auf den Streite um die Qualität der 1722 neu erschienenen Bibelübersetzung bekräftigen. Da sich an ihr der pietismusverdächtige Matthias Bel beteiligte, entstanden unter den orthodox orientierten Geistlichen Befürchtungen, ob der Text rechtgläubig sei und nicht „Kalvinismen“ forcieren. Der Superintendent Daniel Krman hat als die entscheidende theologische Autorität sogar schon ein Jahr später für die Verfertigung einer ganz neuen Übersetzung plädiert, die nicht nur von der bis dahin akzeptierten älteren tschechischen Vorlage ausgehen, sondern auch die hebräischen und griechischen Originaltexte berücksichtigen sollte<sup>16</sup>.

Der Standpunkt des deutschen Kaisers Karl V., der in den Anfängen der Reformation die Confessio Augustana akzeptierte, musste nicht gleich auch auf Ungarn übertragbar sein: Die vom Kaiser sanktionierten Gesetze hatten für den ungarischen König keine verbindliche Kraft – auch wenn es sich bei Ferdinand I. um eine und dieselbe Person gehandelt hat. Die Protestanten konnten sich auf das Akzeptieren der Augsburger Konfession durch den Kaiser nur als auf ein auch für den ungarischen König befolgenswertes Beispiel stützen. Der ungarische Landtag hatte darüberhinaus die Gesetze aus dem Jahre 1526 nicht aufgehoben, die mit einer physischen Liquidierung der „Ketzer“ drohte. Ein Hinweis auf die Gültigkeit der „antiketzerischen“ Gesetze ist sogar noch in Veröffentlichungen zu finden, die die Diskussion des Landtags über die Religionsfrage in Ungarn 1790-91 begleitet haben!<sup>17</sup>. Man muss ebenfalls betonen, dass die das Wirken der protestantischen Kirchen sanktionierenden Gesetze ad hoc galten und als einmalige Äußerung der königlichen Gnade oder Gunst interpretiert wurden.

Das komplizierte Verhältnis des Staates und der ungarischen Protestanten wurde noch durch ein weiteres wichtiges Phänomen bedingt. In der Zeit, in der unter dem Einfluss des Pietismus eine Erosion der deutschen lutherischen Orthodoxie einsetzte, erlebten die Protestanten A. B. eine Krise der eigenen Identität. Vor allem die 70er Jahre des 17. Jahrhunderts waren eine destruktive Dekade, während der die Skala der staatlichen Maßnahmen gegen die Nichtkatholiken von einer erzwungenen Konversion über das Unterschreiben von Reversen über den Verzicht auf Kirchenämter bis zur Internierung und Vertreibung reichte. Die Krise der Kirche als einer Institution, die durch den Verlust führender Persönlichkeiten, durch Wegnahme der Kirchen und Schulen ausgelöst war, ging Hand in Hand mit der Identitätskrise. Die divergierenden Einstellungen der Vertreter der Kirche zu Gewaltfällen ließen bei denjenigen, die sich gefügt, die erzwungenen Reverse unterschrieben haben und anschließend ins Exil gehen mussten, moralische Zweifel entstehen. Gegen diese Personen wurde ein schwerwiegendes, die Integrität des Glaubens in Frage stellendes Argument vorgebracht: sie hätten aus Furcht oder Interesse am Erhalten des eigenen Lebens oder Eigentums die Kirche (d.h. auch die Glaubens- und Leidensgenossen) de facto verlassen. Von moralischen Zweifeln blieben jedoch andererseits auch diejenigen nicht verschont, die eine mehrmonatige Haft im Gefängnis und auf den Galeeren zu erleiden hatten. Dass sie sich haben internieren lassen, wurde in manchen Streitschriften als überflüssige Sturheit, als Selbstpräsentierung durch angebliches Märtyrertum und als Bedrohung der eigenen Seele und des eigenen Glaubens bezeichnet – unter den Gefangenen kamen es nämlich zu

<sup>14</sup> DANIEL, David P., *The acceptance of the Formula of Concord in Slovakia*. *Archiv für Reformationsgeschichte* 70 (1974), 260-277.

<sup>15</sup> KOWALSKÁ, Eva, *The social function of orthodoxy: The Lutherans in Hungary, 1700-1750*. In: *Frontiers of faith*, 195-201.

<sup>16</sup> „Pastoralbrief“ von Daniel Krman aus 16.8.1724 in Sache einer neuen Edition der Bibel (Abschrift) in Halle, Archiv der Frankeschen Stiftungen/Handschriftenhauptabteilung (weiter AFS/H), A 144, fol. 1024-1027.

<sup>17</sup> Siehe Anon., *Kurze Bemerkungen, die ein Römisch-Katholischer Patriot den [...] im Jahre 1790 [...] Ständen [...] eingereicht hat*. Budapest, EOL, AGE, I.c.1, 4.

mehreren Fällen einer Konversion zum Katholizismus<sup>18</sup>. Zwei Flüchtlinge aus dem Frondienst auf den Galeeren Tobiáš Masník (Masnicius) und Ján Simonides haben sogar das Bedürfnis empfunden, ihre Flucht vor einer eventuellen Entehrung der ganzen Kirche und eines „Verrats“ an Mithäftlingen, die ihr Leid als Kreuz angenommen hatten, zu rechtfertigen<sup>19</sup>. Die Vertreter der einzelnen Gruppen von Exilanten konnten freilich ihre Haltungen und Meinungsverschiedenheiten nicht in ihrer Heimat veröffentlichen, so dass die erwähnten Streitschriften oder Apologien meist in Deutschland und dann weniger auch in den Niederlanden erschienen. Die deutsche Öffentlichkeit hat wohl auch unter dem Einfluss dieser inneren Konflikte die zahlreichen ungarischen Exilanten, die sich in verschiedenen Städten um Unterstützung oder dauerhafte Aufnahme bemühten, nicht immer positiv willkommen geheißen.

Da die Einstellung der deutschen Öffentlichkeit zu ungarischen Exilanten umstritten war und das Schicksal der Kirche in Ungarn sogar von den Betroffenen selbst als Strafe Gottes interpretiert wurde, schien es zweckmäßig, als Argument gegen diese Relativierung gerade die Autorität der Orthodoxie zu verwenden. Nach der Erneuerung des legalen Zustands (1681, 1687) wagten es die ungarischen Protestanten verständlicherweise nicht, die Orthodoxie als wichtiges Mittel zur Erhaltung eigener Identität aufzugeben. Die Bestätigung der Rechtgläubigkeit, die von der Universität in Wittenberg und manchmal auch von der in Leipzig zu gewinnen war, wurde zu einer „Pflichtausrüstung“ für diejenigen, die sich wieder um eine Stelle in Ungarn bewarben. Der Trend, im Falle bereits ordinierten Pfarrer nachträglich eine solche Bestätigung einzuholen, zeugte von einer wachsenden Aufmerksamkeit, die Versuche einer Erneuerung der protestantischen Kirche in Ungarn nach sich zogen, die durch den pietistischen Akzent auf individuelle Frömmigkeit und Engagiertheit geleitet wurden. Bei einer rückblickenden Betrachtung des Zustands, in dem sich die protestantische Kirche in Ungarn vor der Periode der Verfolgungen befunden hatte, betonte man, dass das erfahrene Unrecht gewissermaßen eine Strafe für die Leichtfertigkeit im Glauben, für wirkungslose Buße und Bevorzugung weltlicher Interessen war. Mehrere Exilanten, wiewohl sie sich im Pietismus nicht direkt engagierten, machten in ihren in Deutschland gehaltenen Predigten darauf aufmerksam, dass auch in Deutschland ähnliche Verfallserscheinungen des kirchlichen Lebens wie früher in Ungarn zu beobachten seien: Gleichgültigkeit den Nächsten gegenüber und Bevorzugen der Lehre vor dem praktizierten Glauben. Das Schicksal der ungarischen Exilanten und der entlassenen Galeerenhäftlinge motivierte andererseits zu Äußerungen einer wirksamen Liebe zu den Leidenden: Hilfe für die Betroffenen organisierte intensiv gerade der Initiator der pietistischen Bewegung Philipp Jakob Spener<sup>20</sup>.

Einen sozial bedeutenden Faktor, der die Annäherung der ungarischen Protestanten an den Pietismus bremste, war die Angst vor der Störung der inneren Integrität der Kirchengemeinden, die nur langsam wieder auflebten: der Pietismus verursachte durch die Akzentuierung der Vorstellung vom allgemeinen Priestertum eine Schwächung der geistlichen Autoritäten und potentiell der Autoritäten im allgemeinen. Wenn dieser Umstand der staatlichen Gewalt ein Motiv lieferte, gegen den Pietismus z. B. in Schlesien einzugreifen, dann war es für die ungarischen Protestanten ein Signal dafür, dass die staatliche Gewalt die inneren, theologisch bestimmten Auseinandersetzungen als Anlass zum erneuerten Angriff gegen ihre Kirche benutzen könnte. Die Rücksicht auf den prominentesten außenpolitischen Verbündeten, das orthodox lutherische Schweden, lieferte nur noch ein weiteres Argument dafür, warum Kontakte der Exilanten zu den Pietisten und eine eventuelle

<sup>18</sup> Zu den bekanntesten Konvertiten gehörte Ferenc Foris Otokocsi, ursprünglich der reformierte Pastor in Rimavská Seč, später Professor an der Tyrnauer Universität.

<sup>19</sup> Darauf machte GÁFRIKOVÁ, Gizela, *Celistvosť Masníkovej literárnej výpovede z hľadiska tzv. dodatkov k textu [Gesamtheit der Literaraussage von Masník aus der Sicht der sog. Hinfügungen zum Text]*. In: *Obdobie protireformácie v dejinách slovenskej kultúry z hľadiska stredo európskeho kontextu (z príležitosti 300. výročia úmrtia Tobiáša Masníka) [Die Zeit der Gegenreformation in der Geschichte der slowakischen Kultur aus der Sicht des mitteleuropäischen Kontextes (Zum Anlass des 300jährigen Jahrestages des Todes von Tobias Masník)]*. Ed. Ján DORULA, Bratislava 1998, 168-183 aufmerksam. Siehe auch andere zeitgenössische Reaktion in anonym herausgegebener Schrift von Anton Reiser: *Aufrichtig-vertraulicher Gespräch zwischen Treulieb und Freymund von dem Reformations-Werk zu Preßburg in Ungarn*. O.O., 1673.

<sup>20</sup> Briefe von F. J. Spener an Gottlieb Spitzel in: *Philipp Jakob Spener. Briefe aus der Frankfurter Zeit. 1666-1686*. Bd. 1. Hg. v. Johannes WALLMANN. Tübingen 1992. Bd. 2, Tübingen 1996.

Verbreitung von deren Gedanken in Ungarn auf Ablehnung bei den Geistlichen stießen, die zu den Hauptrepräsentanten der Kirche um die Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert gehörten<sup>21</sup>.

In einer Zeit, in der das Wirken der protestantischen Geistlichen nur in sog. Artikularorten (d. h. in den durch Gesetzesartikel bestimmten Lokalitäten) und freien königlichen Städten gestattet war, wurde der Freiraum der anderen eingeschränkt, Restriktionsmaßnahmen wurden nicht nur durch Überschreitung der Machtbefugnisse, sondern ebenfalls durch Abweichung von der rechten Lehre gerechtfertigt. Ein solches Vorgehen war mit allen seinen Auswirkungen in Schlesien zu beobachten, wo die Einschränkungen der dortigen Kirche durch den Kampf der staatlichen Gewalt gegen den Pietismus begleitet wurde<sup>22</sup>. Deshalb war es notwendig, das Einverständnis der neuen Geistlichen mit der orthodoxen theologischen Orientierung zu sichern, das durch ihre Unterschrift ins Konkordienbuch dokumentiert wurde. Eine schriftliche Zustimmung verpflichtete gleichermaßen die Absolventen von Universitäten, die mit der Orthodoxie nicht konform gingen, zu einem einheitlichen theologischen Standpunkt, andererseits schloß sie jedoch ihre eventuelle Diskriminierung aus<sup>23</sup>. Briefe, in denen z. B. die Absolventen der Universität zu Halle über ihre Verfolgungen durch Daniel Krman klagen, bezeugen jedoch, dass es trotzdem Diskriminierungsfälle (Versagen einer Pfarrerstelle) gab<sup>24</sup>. Trotz aller genannten Bedenken gegenüber dem Pietismus hat diese theologische Strömung vor allem unter den weltlichen Mitgliedern der Kirchengemeinden Fuß gefasst. Unter ihrem Einfluss wurde beispielsweise öffentlich über die Gültigkeit der Verordnungen der Superintendenten diskutiert, die sich gegen den Pietismus ausgesprochen hatten<sup>25</sup>. Auch ist es 1734 gelungen, zwei protestantische Pfarrer im Nograder Komitat ihres Amtes zu entheben, obwohl diese treu die orthodoxen Standpunkte der Konkordienformel im Zusammenhang mit der Vereidigung der gewählten Komitatsamtsträger verteidigt hatten<sup>26</sup>. In Ungarn fanden ebenfalls aus Schlesien und Siebenbürgen vertriebene Anhänger des Pietismus Zuflucht, wobei ihr Zentrum außer Pressburg auch die Bergstädte in der Mittelslowakei waren<sup>27</sup>.

Das Beharren auf der Orthodoxie im Laufe des 18. Jahrhunderts kann man eher als ein sozial oder sogar politisch bedingtes Phänomen definieren, dank dessen im Rahmen der Kirchenstruktur der Status quo erhalten bleiben konnte, was sich im Alltagsleben der Kirche vor allem durch den fortdauernden Einfluss der Geistlichen äußerte. In der lutherischen Gemeinschaft zeigten sich nämlich Spannungen zwischen weltlichen Patronen, die als einzige berechtigt waren, die Interessen der Kirche

<sup>21</sup> KVAČALA, Ján, *Dejiny reformácie na Slovensku [Geschichte der Reformation in der Slowakei]*. Lipt. Sv. Mikuláš 1935, 295-299.

<sup>22</sup> CONRADS, Norbert, *Die Durchführung der Altrangstädter Konvention in Schlesien 1707-1709*. Köln-Wien 1971, 266.

<sup>23</sup> Siehe den Vertrag der fünf königlichen Städte in der Ostslowakei aus 1740. Staatliches Kreisarchiv (ŠOBA) Banská Bystrica, Fond Radvanský-Radvaň, Inv. No. 364, Collectanea Religiosa IV, fol. 7-9.

<sup>24</sup> Dazu Briefe von Martin Bohuradt und Johann Hradzky an Heinrich Milde, bzw. die von Johann Agner an Unbekannten (Milde?) aus 6.4.1725, 28.7.1725, bzw. 13.10.1724 in Halle, AFS/H, B 8, No.48, fol. 123-124; ebenda, No. 102, fol. 373, bzw. ebenda, D 111, fol. 1577-1579.

<sup>25</sup> Superintendent Johann Schwarz aus Prešov/Preschau stoss in 1724 auf einen heftigen Widerstand in Košice/Kaschau, wo sich „unsere Herren Kirchen-Vorsteher“ äusserten, als ob sie in der Zukunft „nur Absolute Hallenser zu befördern [...] wollen“. Ungarische Bibliothek Halle, bewahrt in Humboldt Universität Berlin, fasc. 36, fol. 167-168. Den Anlass zum Widerstand gab die Stellungnahme von D. Krman aus 1724, adressiert an J. Schwarz und Samuel Antoni (wie sollte man Pietisten eliminieren). Das erweckte nicht nur Aufmerksamkeit, sondern auch Unwillen in ganz Ungarn wie auch in Halle. Abschrift der Stellungnahme in: Halle, AFS/H, A 116, fol. 381-415, andere Abschrift ebenda, B 8, S. 77-80.

<sup>26</sup> Es handelte sich um Paul Aldasy aus Dolná Strehová und Senior Johann Hojes. Aldasy verteidigte die strikten Stellungnahmen von Konkordienformel über die Anbetung der Heiligen, die Messe und Kraft der guten Taten. Der Streit, der sich in Form einer Disputation am 28.12.1733 abspielte, hatte jedoch die Ablehnung der Eidformel, die die protestantischen Komitatsbeamten ablegen sollten zum Grund. Dadurch wollte man die Ausübung der Komitatsfunktionen durch die Protestanten verhindern. Die kompromislose Ablehnung des sog. Dekretaleids schloss also den nicht-katholischen Adel aus dem Anteil an der Komitatsverwaltung und bedrohte seinen sozialen Status. Es ist deswegen auch möglich, dass ein Teil des Adels bereit war, den Dekretaleid abzulegen, um die Funktionen bekleiden zu können. Unter jenen, die die Enthebung von Aldasy und Hojes arrangierten, waren u.a. auch die Lutheraner – Vizenotar des Komitats Paul Prónay und Komitatsarzt Perlici. Die theologische Unterstützung bekamen sie von drei Pfarrern (Johann Lovcsay aus Lešť, Samuel Martini aus Turie Pole und Gabriel Lanconides aus Horná Strehová), die von Aldasy als Pietisten bezeichnet wurden. Slowakisches Nationalarchiv (SNA) Bratislava, Familienarchiv Zay aus Uhrovec, Archiv Bučany – Schriften betreff. die Evangelischen in Unrgarn, No. 11, fol. 8-13.

<sup>27</sup> Z. B. In Banská Štiavnica/Schemnitz wurde zum Pfarrer Christoph Nicolaus Voigt, der 1711 als Pietist aus Teschen in Schlesien und später aus Sibiu/Hermannstadt in Siebenbürgen vertrieben wurde. In seinem Testament liess er für Waisenhaus in Halle 200 Gulden bestimmen. Halle, AFS/H, fasc. C 383, No.25. Zum Vertreibung von Voigt aus Siebenbürgen näher VERÓK, Attila, *Lutherische Buchzensur in Siebenbürgen um 1700*. Fall Christoph Voigt (im Druck).

auf den verschiedenen Ebenen der Staatsverwaltung zu vertreten, und den Superintendenten, die von der Staatsgewalt nach 1731 bzw. 1734 (als man die Distriktgrenzen festlegte) anerkannt wurden. Die bloße Tatsache, dass das Amt der Superintendenten in einem direkten Verhältnis zur Staatsgewalt stand<sup>28</sup>, war vom Blickwinkel der Geistlichen ganz ungewöhnlich und wurde für ein neues Element im Funktionssystem der Kirche gehalten. Die Bestätigung der Superintendenten in ihrem Amt bedeutete nämlich eine gewisse Anerkennung ihrer „privilegierten“ Position, wofür sich angeblich in der Tradition und Lehre des Luthertums keine Rechtfertigung fand. Der Staat verfolgte hierbei die Absicht, mittels der Superintendenten die Geistlichen zu disziplinieren, was eine gewisse, jetzt bereits vom Staat sanktionierte Subordination voraussetzte. Dies stimmte natürlich mit dem antihierarchischen Funktionsprinzip der evangelischen Kirche A.B. nicht überein, zumal es den Pfarrern bewusst wurde, dass sie keine Möglichkeit hatten, sich gegen die Entscheidungen des Superintendenten zu wenden<sup>29</sup>. Die Legitimität der Superintendenten wurde jedoch Anfang des 18. Jahrhunderts durch die Tatsache in Zweifel gezogen, dass ihre Wahl während des Aufstands von Ferencz II. Rákóczi, in dem sie sich selbst engagiert hatten, erfolgte sowie dadurch, dass sie Kontakte zu Vertretern des feindlichen Schweden unterhielten<sup>30</sup>. Die Beschuldigung des Paktierens mit den Feinden der Habsburger Monarchie war eine gewöhnliche Rechtfertigung der gegen die ungarischen Protestanten gerichteten Sanktionen auch während späterer Militärkonflikte<sup>31</sup>.

Die restriktive Politik des Staates gegen die Protestanten gab in reichem Maße den Anhängern der Orthodoxie recht, die auf einer festen Integrität der Kirchengemeinden und auf klar formulierten Doktrinen bestanden. Zu deren Verfestigung trug vor allem unter den slowakischen Lutheranern die massenhafte Verbreitung des Gesangbuchs *Cithara sanctorum* bei, das in zahlreichen Auflagen seit 1636 herausgegeben wurde. Beim Mangel an anderen Gattungen der religiösen Literatur in der Heimatsprache (bzw. im Tschechischen), erfüllte dieses Gesangbuch zugleich die Rolle der Glaubenslehre, die sich mittels der tagtäglich wiederholten Lieder auch ins Bewusstsein derjenigen einprägte, die sich die Glaubenslehre nur durch mündliche Überlieferung aneignen konnten. Solange sich die Zahl der Lieder vergrößerte, und diese im traditionell orthodoxen und polemischen Sinn auf die Bedürfnisse der alltäglichen Frömmigkeiten reagierte, stellten die Neubearbeitungen der Texte der *Cithara* keinen Streitpunkt dar. Dies betraf sogar die Aufnahme der ursprünglich katholischen Lieder in das Gesangbuch<sup>32</sup>. Als es jedoch später, Ende der 80er Jahre des 18. Jahrhunderts zu dem entgegengesetzten Versuch kam, die durch ihre Form (Rhythmik) oder ihren Inhalt (attackierende Polemiken gegen Kalvinen oder Katholiken) als ungeeignet erscheinenden Lieder zu tilgen, erhob sich dagegen beträchtlicher Widerstand, in dem sich die orthodox gestimmte Volksfrömmigkeit manifestierte. Dies kam jedoch nicht nur bei den slowakischen Protestanten vor, die die Neugestaltung des Gesangbuchs ablehnten. Die Verordnung über die Einführung eines neuen deutschsprachigen Gesangbuchs aus dem Jahre 1786<sup>33</sup>, die der Konvent in Kremnitz durchsetzte, mündete in einen scharfen Konflikt zwischen dem Superintendenten Michal Szinovitz, einem bekannten Anhänger der späteren Orthodoxie mit den weltlichen Amtsträgern des Distrikts, der schließlich mit der Abdikation der letzteren endete<sup>34</sup>.

<sup>28</sup> Intervention der Staatsmacht erwartete man auch in den Streitfällen, wobei sie nicht unbedingt als Negativum musste wahrgenommen werden. Nach seiner Abruflung aus dem Posten des Superintendenten bemühte sich z. B. Johann Čerňanský in 1784 um Intervention Joseph des II. ihm zugunsten. Näher KOWALSKÁ, Eva, *Evanjelické a.v. spoločenstvo v 18. storočí. Hlavné problémy jeho vývoja a fungovania v spoločnosti [Evangelische A.B. Gemeinschaft im 18. Jh. Hauptprobleme ihrer Entwicklung und des Fungierens in der Gesellschaft]*. Bratislava 2001, 121, Anm. 41.

<sup>29</sup> Daniel Crudi im Brief an Michael Institoris Mosotzy aus 28.8.1778 bezeichnete dies als die mögliche Quelle der weiteren Konflikte. Bibliothek des Ev. A. B. Lyzeums (weiter KELB) in Bratislava, handschriftl. Fasz. 593/1.

<sup>30</sup> Siehe Reisetagebuch des Superintendenten Daniel Krmans, das er während seiner Reise (Gesandtschaft) zum schwedischen König Karl XII. Verfasst hat: KRMAN, Daniel, *Cestovný denník [Reisetagebuch]*. Ed. Gustáv Viktory. Bratislava 1975

<sup>31</sup> Beleg dazu stellt z.B. Argumentation von Maria Theresia vor, die sie während der den Protestanten erteilten Audienzen ausnutzte. KOWALSKÁ, *Uhorskí protestanti a viedenský dvor*, 420.

<sup>32</sup> RUŠČIN, Peter, *Die Beziehungen zwischen Cithara Sanctorum und Cantus Catholici*. In: *Gegenreformation und Barock in Mitteleuropa, in der Slowakei* (Hg. v. Ladislav KAČIC). Bratislava 2000, 275-284.

<sup>33</sup> *Gesangbuch zum gottesdienstlichen Gebrauch für Evangelische Gemeinde* erschien ausser der Ausgabe in Berlin und Göttingen auch in Pressburg (1785). Es wurde zuerst in Sopron/Ódenburg akzeptiert. Siehe Brief von Johann Radvanszky an Peter Zay aus 3.4.1787. ŠOBA Banská Bystrica, Fond Radvanský - Radvaň, Kart. 33.

<sup>34</sup> Briefe von J.Radvanszky an Peter Zay, Peter Balogh und Michael Institoris aus 3. und 24.4.1786 ebenda, bzw. KELB, handschriftl. Fasz. 354/II.

Die politisch-sozialen Faktoren, die die Verfestigung der Orthodoxie unter den ungarischen Lutheranern bedingten, lassen sich auch im Verfall der Orthodoxie beobachten, der auch in der untersuchten Zeitspanne einsetzte. Die Ausschleißung der Religionsfragen aus der Agenda des ungarischen Landtags verhinderte die Formierung des *status evangelicorum*. Jegliche Streitfragen bezüglich des Funktionierens der Kirche mussten wegen des nicht existierenden Instituts eines Konsistoriums von Einzelnen mit Zugang zum Wiener Hof gelöst werden. So ist die Bedeutung von weltlichen Personen beträchtlich gestiegen, deren breiter politischer Horizont weit über den Rahmen des Protestantismus hinaus ging. Dank ihrer Bildung<sup>35</sup> und ihres sozialen Status standen sie im Widerspruch zu Geistlichen, die häufig nicht adeligen Schichten entstammten und während des Studiums überwiegend auf Stipendien in Wittenberg angewiesen waren<sup>36</sup>. Die weltlichen Vertreter fingen an, als theologische Autoritäten aufzutreten und beurteilten die Qualität der vorgeschlagenen ggf. bereits gewählten Geistlichen<sup>37</sup>. Falls sie in ihren Ämtern der Distrikt- oder Generalinspektoren direkt vom Herrscher akzeptiert wurden, brauchten sie nicht die Orthodoxie als einen sozial bedeutenden Faktor zu respektieren, der eine relativ sichere Existenz für die ganze Kirche garantiert. Für eine sichere Existenz bürgte ihrer Meinung nach gerade eine engere Zusammenarbeit mit den Reformierten als natürlichen politischen Verbündeten, deren Vertrauen jedoch u. a. auch durch das Abtreten vom Konkordienbuch zu gewinnen war. Überlegungen zu einer eventuellen Union mit den Reformierten erschienen in schriftlicher Form bereits in den 80er Jahren des 18. Jahrhunderts. Es ist bezeichnend, dass sie anonym und in Deutschland herausgebracht wurden<sup>38</sup> und dass sie bis zur Synode 1791 in der protestantischen Gemeinschaft keinen größeren Widerhall fanden.

Am deutlichsten wurde das Verhältnis des Staates und der protestantischen Gemeinschaft in Ungarn durch die systematischen und von den Staatsorganen effektiv forcierten Bemühungen Josephs II. um innere Reformen in den einzelnen Kirchen geprägt. Das Erlassen des Toleranzpatents erwirkte nicht nur eine Erleichterung der bürgerlichen Existenz der Nichtkatholiken. Die neuen Bedingungen für die Gründung von Kirchengemeinden und -schulen gewährten dem Herrscher einen starken Einfluss darauf, wie die Kirchen überhaupt funktionieren sollen: seine offiziell formulierte Forderung nach der Veränderung der Liturgie traf den empfindlichsten Bereich - die kirchliche Autonomie. Im Falle der Protestanten handelte es sich um das „Aufoktroieren der vom Herrscher bevorzugten Autoren der Liturgie (zunächst Seiler, dann Barthelmus) und um die Vereinheitlichung unterschiedlicher Agenden. Im Bereich des Schulwesens bevorzugten der Herrscher und die von ihm beauftragten Organe der Schulverwaltung die allgemeine Bildung und Erziehung der Staatsbürger gegenüber der traditionellen Auffassung der Schule als eines „Vorraums der Kirche“, in dem sich vor allen Dingen das Konfessionsmitglied formiert. Die kontroverse Auswirkung des Toleranzpatents war den Zeitgenossen wohl bewusst: es gibt genug Dokumente, die belegen, dass die Einberufung der Synode im Laufe der 80er Jahre trotz dringender Probleme absichtlich aufgeschoben wurde, damit man nicht über die Vorschläge des Herrschers zu verhandeln und zu ihnen eine offizielle Stellung zu nehmen hatte.

Die Einberufung der Kirche und somit auch eine klare Definition der Beziehungen zwischen der evangelischen Kirche A. B. und dem Staat wurde nicht zuletzt durch den Widerstand der kirchlichen Würdenträger gegen das Projekt eines Generalkonsistoriums verhindert. Dieses vom Staat aprobierte und kontrollierte Verwaltungsorgan konnte im österreichischen Teil der Monarchie kurz nach dem Erlass des Toleranzpatents errichtet werden. Im Einklang mit der Absicht Josephs II., die Verhältnisse im Kirchenbereich nach dem Prinzipien der *Gleichheit* und *Gleichförmigkeit* zu gestalten, hätte analog dazu ein solches Organ auch in Ungarn kreiert werden sollen. Einen konkreten Vorschlag

---

<sup>35</sup> Unter den weltlichen Studenten, die mehrheitlich der adeligen Abstammung waren, überwog die Orientierung an Göttingen und Leipzig. Dazu BALÁZS, Éva H., *Hungary and the Habsburgs 1765-1800. An Experiment in Enlightened Absolutism*. Budapest 1997, 110-122.

<sup>36</sup> Analyse der evangelischen Geistlichkeit der slowakischen Abstammung siehe bei HUČKO, Ján, *Sociálny pôvod a zloženie slovenskej obrodenskej inteligencie [Sozialer Herkunft und Zusammensetzung der slowakischen aufklärerischen Intelligenz]*. Bratislava 1974.

<sup>37</sup> Die Wahl des Superintendenten in 1735-37 beeinflusste auf beträchtliche Weise Inspektor des Pressburger Distrikts, Baron Christian Calisius. Seine Beurteilung einzelner Kandidaten im SNA Bratislava, Familienarchiv Zay aus Uhrovec, Archiv Bučany-Ján Kališ, Kart. 141, Fasz. 1, fol. 102-105.

<sup>38</sup> Anonym verfasste Behandlung *Novum tentamen unionis. Amore Boni Publici susceptum*. Ratisbonae (Regensburg) 1784 gab Balthasar Pongrácz, bedeutender laischer Funktionär des Pester Seniorats heraus.

legte bereits Ende des Jahres 1783 der Generalinspektor Peter Zay vor<sup>39</sup>. Das Konsistorium sollte die Rolle der höchsten Kontrollinstanz haben und für beide protestantischen Kirchen zuständig sein. Ferner sollte es sich als appellative Instanz in solchen Fällen einschalten, die in der Zeit zwischen den einzelnen Synoden auf niedrigeren Ebenen von einem Organ entschieden wurden, dessen Gesetze und Verordnungen für die ganze Kirche galten. In der sich schnell ändernden gesellschaftlichen Situation, in die die Kirche nach 1781 geraten ist, haben beide Elemente der Kirche, die Geistlichen sowie die Laien ihre gegenseitigen Beziehungen nicht definiert und fürchteten sich vor der Einführung einer „Kyriarchie“ bzw. „Hierarchie“. Die Säkularisierung und die Öffnung der Gesellschaft für neue Ideen verdrängten die Religion in die Bereiche des Privaten, was die kirchlichen Amtsträger natürlich als Bedrohung ihres Status empfanden. Vom Projekt des Generalkonsistoriums und der Distriktkonsistorien ist schließlich nur der Vorschlag zur Errichtung eines solchen Instituts im Bergdistrikt vom 14. 12. 1785 geblieben, der von Alexander Prónay vorgelegt, jedoch nicht verwirklicht wurde.

Das Verhältnis der Habsburger Dynastie und des Staates insgesamt zu protestantischen Konfessionen während der frühen Neuzeit war durch außerordentlich vielfältige Faktoren gekennzeichnet und nahm unterschiedliche Gestalten an. Gegen Ende dieser Periode hat die Staatsgewalt nicht nur unter dem Druck der Umstände (Notwendigkeit der Reformierung und Modernisierung verschiedener Lebensbereiche der Gesellschaft), sondern auch aus Einsicht in die Notwendigkeit anderweitiger Formen der Bevölkerungsintegration die Nichtkatholiken als Partner akzeptiert und ihnen im Bereich des bürgerlichen Lebens keine Hindernisse mehr in den Weg gelegt. Einen genauso grundlegenden Transformationsprozess mussten auch die protestantischen Konfessionen durchmachen, die ihre Identität und ihren Stellenwert in der Gesellschaft im Hinblick auf die Herausforderungen des sich anbahnenden Nationalismus und der Politisierung des öffentlichen Lebens neu zu definieren hatten. Der Staat hörte also allmählich auf, als Symbol der „feindlichen Macht“ zu gelten, als das er in der frühen Neuzeit wahrgenommen worden war.

EVA KOWALSKÁ

---

<sup>39</sup> ŠOBA Levoča, Fond Horvath-Stansith, kr. 85, fasc. O, fol. 76-78.